

**002.1**

**002.2**

## **Bericht über die Prüfung von Vergaben in 2003**

Zu den Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes gehört nach § 103 (1) GO die Prüfung von Vergaben. Sie erfolgt regelmäßig vor den Vertragsabschlüssen und Auftragserteilungen.

Im Jahr 2003 wurden, wie in den letzten Jahren auch, die Vergaben der Ressorts, Stadtbetriebe und der Eigenbetriebe APH, ESW, GMW und KiJu geprüft.

Bei den städtischen Gesellschaften konnten die technischen Vergaben im Berichtsjahr wegen mangelnder Prüfungskapazitäten nicht vorgeprüft werden.

Die Wertgrenzen, ab denen dem RPA die Vorgänge zur Vergabeprüfung angemeldet werden mussten, wurde zum 01.01.2002 auf 2.500 Euro gesenkt. Die Vergaben mussten von den Leistungseinheiten (LE) in ein von R 401 zur Verfügung gestelltes Programm eingegeben werden und wurden daraufhin vom RPA stichprobenartig angefordert.

Hierbei wurde auf die Auslastung der jeweiligen Prüfer Rücksicht genommen.

Insgesamt wurden von der Verwaltung 2312 Vorgänge angemeldet, 537 (23.22 %) wurden vom RPA angefordert und geprüft.

Im Vorjahr wurden 421 angeforderte Vorgänge geprüft.

Aufgrund des immer komplexer werdenden Vergaberechtes mit erweitertem Bieterrechtsschutz ist ein wesentlicher Teil des Aufgabengebietes die Beratung vor Einleitung des Vergabeverfahrens. Zweck dieser Beratung ist der mögliche Ausschluss von Fehlern im Vorfeld. Dieses Angebot wird aufgrund der schwierigen Materie von den LE immer häufiger genutzt.

Gegenstand der Vergabeprüfung sind die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der zu vergebenden Lieferungen und Leistungen.

Dieser Bericht dient dazu, Fehlerhäufungen aufzuzeigen, die sich aus der Vergabeprüfung ergeben haben.

Die Ressorts und Stadtbetriebe der einzelnen Geschäftsbereiche haben auf Anforderung des RPA's Vergaben nach folgender Aufteilung zur Prüfung vorgelegt:

Geschäftsbereich 1:

VOB 41,23 %                      VOL 33,33 %                      VOF 25,44 %

Geschäftsbereich 2:

VOB 11,63 %                      VOL 74,42 %                      VOF 13,95 %

Geschäftsbereich 3:

Es wurden ausschließlich Vergaben nach VOL vorgelegt.

Geschäftsbereich 4:

Der Schwerpunkt lag naturgemäß im VOL -Bereich:

VOB 12,24 %                      VOL 71,43 %                      VOF 16,33 %

GMW

VOB 68,26 %                      VOL 11,30 %                      VOF 20,43 %

Für die gesamte Verwaltung besteht das Verhältnis zwischen Beanstandungen aufgrund Verstößen gegen Gesetze, Verordnungen und Dienstanweisungen mit 52,2 % zu den technisch/wirtschaftlichen Beanstandungen mit 47,8%.

Allein 28 % der Beanstandungen mussten in der Kategorie „Verstoß gegen Dienstanweisungen“; 15,3 % in der Kategorie „Verstoß gegen nationales Vergaberecht“ und 18,8 % in der Kategorie „Begründende Unterlagen“ ausgesprochen werden.

Diese Verteilung findet sich bei fast allen LE wieder und beträgt insgesamt 62,1 % aller Beanstandungen. Eine detaillierte Aufstellung für alle LE enthält die nachfolgende Tabelle.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht alle geprüften Vergabevorgänge zu beanstanden waren.